

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 27. Mai 2026

79. Stück

Inhalt

640. Curriculum für das **Masterstudium Anglistik und Amerikanistik** an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 26.11.2025, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 26.03.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Masterstudium Anglistik und Amerikanistik
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

(Neuerlassung 2026)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Sprache
- § 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 8 Aufbau des Studiums
- § 9 Pflicht- und Wahlmodule
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Prüfungsordnung
- § 12 Akademischer Grad
- § 13 Inkrafttreten

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Anglistik und Amerikanistik setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus, welches sich vom/von den fachlich infrage kommenden Bachelorstudium/Bachelorstudien gemäß Abs. 2 nicht wesentlich unterscheidet.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik sowie das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe mit dem Unterrichtsfach Englisch an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums entscheidet das Rektorat gemäß § 64 Abs. 3 UG.
- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Anrechnungspunkten (im Folgenden: ECTS-AP) vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

§ 3 Qualifikationsprofil

- (1) Aufbauender Charakter des Studiums

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Qualifikationen, die es ihnen ermöglichen, Wissen und Verstehen zu demonstrieren, das auf im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen aufbaut und diese vertieft.

- (2) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine komplexe Beherrschung der englischen Sprache auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Sie verfügen über eine schriftliche Sprachkompetenz im Bereich verschiedener Textsorten und Textproduktion sowie einen breiten Wortschatz und eine idiomatische Vielfalt, die eine Kommunikation in möglichst weiten Inhaltsbereichen in professionellen und sozialen Kontexten ermöglicht. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die genannten sprachlichen Kompetenzen im Hinblick auf die Anforderungen der Berufspraxis sowie über eine reflektierte gender-inklusive und interkulturelle Kommunikationskompetenz.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über hochspezialisiertes Wissen im Bereich der englischen Sprachwissenschaft sowie über das kritische Bewusstsein für Wissensfragen in ausgewählten Bereichen der modernen und historischen englischen Linguistik an der Schnittstelle zwischen Sprache und Kultur und können ihre Kenntnisse deskriptiv und angewandt kritisch reflektieren und nutzen. Sie haben spezialisierte Kenntnisse der Entwicklung der englischen Sprache, Wissen über die Bedingungen erfolgreicher Kommunikation in englischer Sprache als Fremd-, Zweit-, Dritt- und Erstsprache sowie anwendungsspezifisches Wissen über traditionelle und neue Medien als Systeme der Massenkommunikation. Die Absolventinnen und Absolventen weisen zudem vertiefte Kenntnisse in unterschiedlichen Anwendungsbereichen der englischen Sprachwissenschaft auf, z. B. im Bereich regionaler, internationaler, genderbezogener oder schichtenspezifischer Varianten des Englischen, Englisch als Kontaktsprache und innerhalb der (interkulturellen) Pragmatik. Sie besitzen außerdem Expertinnen-/Expertenwissen über Theorien des Spracherwerbs und der Mehrsprachigkeit.

Die Absolventinnen und Absolventen können eine profunde Kenntnis im Bereich einzelner Gattungen, Epochen und literarischer Schulen und Gruppierungen aus dem Spektrum der anglophonen Literaturen selbständig vertiefen und transferieren. Sie können fortgeschrittene literaturwissenschaftliche Methoden und Theorien kompetent und innovativ für die eigenständige Analyse und Interpretation unterschiedlicher Textformen anwenden. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Rolle literarischer Texte und Phänomene in kulturhistorischen und gesellschaftspolitischen Kontexten – insbesondere in Bezug auf Gender, Diversität, Inklusion, Globalisierung und Medienwandel – zu reflektieren und weiterzudenken.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über hoch spezialisiertes Wissen der anglophonen Kulturwissenschaft sowie über das kritische Bewusstsein für Wissensfragen an der Schnittstelle zwischen Medien- und Kulturwissenschaften. Sie verfügen über vertieftes kulturwissenschaftliches Wissen zu (digitalen) Medien und Gattungen der (Populär-)Kultur und können diese sowohl aus diachroner als auch synchroner Perspektive interpretieren, problemorientiert reflektieren und zielgruppenorientiert darlegen.

(3) Überfachliche (transversale) Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen können Geschlechterverhältnisse sowie Fragen der Diversität und Nachhaltigkeit in kulturelle und mediale Zusammenhänge setzen. Sie können ihre Kenntnisse, Analysen und Reflexionen auf hohem Komplexitätsniveau in bestehendes Wissen integrieren, einschlägig sowie fächer- und disziplinübergreifend vernetzen und so gewonnene Erkenntnisse schriftlich und mündlich zielgruppengerecht kommunizieren. Die Absolventinnen und Absolventen können aufgrund von erweiterten inter- und transkulturellen Kompetenzen kulturwissenschaftliche Konzepte sowie vertieftes kulturwissenschaftliches Wissen zu (digitalen) Medien und Gattungen der (Populär-)Kultur problemorientiert reflektieren, analysieren und kommunizieren. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ethische Fragestellungen zu erkennen und ihre eigenen ethischen Werte mit dem gesellschaftlichen Kontext in Beziehung zu setzen. Sie können Handlungsoptionen identifizieren, ihre Kenntnisse in bestehendes Wissen integrieren und einschlägig sowie fächer- und disziplinübergreifend vernetzen.

(4) Wissenschaftliche Berufsvorbildung

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Probleme wissenschaftlich kompetent, gestützt auf Theorien und Methoden zu lösen. Diese Kompetenz befähigt sie, in ihren jeweiligen beruflichen Einsatzfeldern, z. B. an Forschungseinrichtungen, im Verlagswesen oder in Kulturinstitutionen, einschlägige, aber auch interdisziplinäre Problemstellungen wissenschaftlich gesichert und anwendungsorientiert zu bearbeiten. Sie sind insbesondere in der Lage, leitende, beratende, interkulturelle und analysierende Tätigkeiten in beruflichen Kontexten auszuführen.

(5) Mögliche Berufsfelder

Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Anglistik und Amerikanistik stehen aufgrund ihrer erworbenen Qualifikationen vielfältige Tätigkeitsfelder innerhalb sowie außerhalb der Wissenschaft offen. Sie können ihre Expertise in ihrem Arbeits- und Lernbereich sowie Wissen aus anderen Disziplinen für die strategische Ausrichtung und Leitung komplexer Projekte, Funktionsbereiche oder Unternehmen einsetzen. Dazu gehören das Verlags- und Publikationswesen, öffentliche Verwaltung und diplomatischer Dienst, die Erwachsenenbildung, Tätigkeiten in den Medien, in Museen und Archiven sowie im Kultur- und Wissenschaftsmanagement. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, planend, analysierend und beratend in Unternehmen verschiedener Größen und Branchen tätig zu werden. Dies betrifft ebenso freiberufliche Tätigkeiten und Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, in Verbänden, Kammern, Interessenvertretungen und Medien sowie Tätigkeiten in Lehr- und Forschungsinstitutionen.

(6) Weiterführende Studien:

Das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik qualifiziert zur Aufnahme eines facheinschlägigen Doktorats-/PhD-Studiums.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Sprache

Es werden Englischkenntnisse auf Niveau C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorausgesetzt. Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Innsbruck. Die Pflichtmodule 1, 2 und 4 sowie die Wahlmodule 1 bis 7 und 10 und die damit verbundenen Prüfungen werden in englischer Sprache angeboten. Die Masterarbeit ist ebenfalls in englischer Sprache zu verfassen.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungszahl: 20
2. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 20
3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl: 20
4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 20

§ 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende der Masterstudien Anglistik und Amerikanistik und Lehramt Sekundarstufe Englisch, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 8 Aufbau des Studiums

Im Rahmen des Masterstudiums Anglistik und Amerikanistik sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 17,5 ECTS-AP sowie Wahlmodule im Umfang von insgesamt 80 ECTS-AP zu absolvieren. Zudem ist eine Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu verfassen.

§ 9 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 17,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Forschung, Methodologie und kreative Textgestaltung	SSt	ECTS-AP
a.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 2,5 ECTS-AP aus folgendem Lehrangebot zu absolvieren: VU Aktuelle Forschungsperspektiven, Theorien und Methoden VU Kreative Komposition	2	2,5
b.	UE Sprache und Textproduktion	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können hochspezialisiertes Wissen zu rezenten Theorien und Methodologien aus der Anglistik und Amerikanistik abrufen. Sie sind in der Lage, mit Hilfe dieser komplexen Zugänge bestehendes Vorwissen zu reflektieren und selbstständig zu erweitern. Sie können Geschlechterverhältnisse sowie Fragen der Diversität und Nachhaltigkeit in kulturelle und mediale Zusammenhänge setzen. oder Die Studierenden können auf Basis von theoretisch (z. B. textlinguistisch) fundierten Kenntnissen zu Genrekonventionen kreative Zugänge zum Verfassen verschiedenster akademischer und nicht akademischer Textsorten nutzen. Sie können diese Texte schriftlich oder visuell mit Hilfe verschiedener (digitaler) Medien konzipieren und erstellen. ad b.: Die Studierenden können eine große Vielfalt unterschiedlicher Texte produzieren, grammatikalische und stilistische Analysen verschiedener Texte durchführen und Texte unterschiedlicher Gattungen und für unterschiedliche kommunikative Zwecke (z. B. journalistisch, beruflich, akademisch, literarisch) erstellen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten	SSt	ECTS-AP
	SE Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten	2	5
	Summe	2	5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Arbeit im Bereich Anglistik und Amerikanistik zu konzipieren, durchzuführen und die Forschungsergebnisse zu präsentieren. Sie können die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anwenden und wissenschaftliche Konventionen korrekt umsetzen. Die Studierenden können erworbenes Wissen problembezogen erweitern und aktualisieren. Sie sind in der Lage, Teilaspekte oder ihre gesamte Arbeit mit Fachkolleginnen und Fachkollegen kritisch zu diskutieren und soziale, ethische, gender- und diversitätsbezogene gesellschaftliche Implikationen zu reflektieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: ein positiv absolviertes Wahlmodul aus den Wahlmodulen 1 bis 6			

3.	Pflichtmodul: Vorbereitung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis eines Forschungsdesigns sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs; Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	5
	Summe	-	5
Lernergebnisse: Die Studierenden können eine inhaltliche Beschreibung (Exposé) der geplanten Masterarbeit verfassen, einen zeitlichen Ablauf skizzieren und ihr geplantes Forschungsvorhaben im Themenfeld von Anglistik und Amerikanistik verorten. Sie sind in der Lage, ein Forschungsdesign zu verfassen und können die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis anwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1			

4.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat	-	2,5
	Summe	-	2,5
Lernergebnisse: Die Studierenden können die theoretischen und methodologischen Positionen sowie Ergebnisse der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums mündlich darstellen und reflektieren. Sie sind fähig, die wesentlichen Ergebnisse ihrer Masterarbeit zu präsentieren und die Arbeit in einer wissenschaftlichen Diskussion zu verteidigen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit			

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von 80 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Perspektiven der Amerikastudien	SSt	ECTS-AP
a.	VO Amerikastudien	2	5
b.	SE Amerikastudien	2	5
	Summe	4	10
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können ihr hochspezialisiertes literatur- und medienwissenschaftliches Wissen in kulturhistorischen Kontexten Amerikas erkenntnisreich anwenden, komplexe mediale Phänomene Amerikas wissenschaftlich fundiert analysieren und ausgewählte Texte unter Anwendung methodischer Konzepte auf hohem Reflexionsniveau interpretieren. ad b.: Die Studierenden können exemplarische Themen und literarische/kulturelle/mediale sowie genderbezogene Phänomene aus Amerika wissenschaftlich fundiert analysieren, kritisch reflektieren und mit geeigneten Theorien in Dialog bringen und dadurch neue Erkenntnisse generieren. Sie können mit spezialisierten amerikanistischen Fragestellungen in einem englischsprachigen wissenschaftlichen Text zum fachwissenschaftlichen Diskurs beitragen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Amerikanische Film- und Medienwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Lehrangebot zu absolvieren: VO Amerikanische Film- und Mediengeschichte I VO Amerikanische Film- und Mediengeschichte II	2	5
b.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Lehrangebot zu absolvieren: SE Amerikanische Film- und Medienkulturen I SE Amerikanische Film- und Medienkulturen II	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können komplexe film-, medien- und kulturwissenschaftliche Konzepte und Theorien beschreiben, vergleichen sowie weitere selbstständig erarbeiten. Sie können hochspezialisiertes Wissen zur amerikanischen Film- und Mediengeschichte kritisch (u. a. mit Bezug auf Gender, Diversität, Nachhaltigkeit und KI) reflektieren. ad b.: Die Studierenden können komplexe film-, medien- und kulturwissenschaftliche Konzepte und Theorien (u. a. mit Bezug auf Gender, Diversität, Nachhaltigkeit und KI) eigenständig anwenden sowie zielgruppenorientiert auf Englisch diskutieren. Sie können mit spezialisierten film- und medienwissenschaftlichen Fragestellungen im Bereich der Amerikastudien in einem englischsprachigen wissenschaftlichen Text zum fachwissenschaftlichen Diskurs beitragen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Wahlmodul: Englische Literaturen und Kulturen I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Englische Literaturen und Kulturen	2	5
b.	SE Englische Literaturen und Kulturen	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, spezialisierte Kenntnisse zu einem breiten Spektrum an diachronen und synchronen Aspekten aus dem Bereich der anglophonen (ausgenommen amerikanistischen) Literatur- und Kulturwissenschaften kritisch zu reflektieren und mittels fachspezifischer Methoden differenziert darzustellen. Sie können spezialisierte Fertigkeiten der Analyse und hoch spezialisiertes Wissen sowie genderbezogenes Bewusstsein, die sie befähigen, eigenständig und forschungskritisch neue Kenntnisse zu gewinnen, anwenden. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Phänomene und Themen aus dem Bereich der anglophonen (mit Ausnahme der amerikanischen) Literaturen und Kulturen auf Grundlage umfangreichen Wissens kritisch und mit hoher Eigenständigkeit zu analysieren. Sie verfügen über spezialisierte theoretische und methodische Kompetenzen, um hoch komplexe Analyseergebnisse zielgruppengerecht zu reflektieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Wahlmodul: Englische Literaturen und Kulturen II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Englische Literaturen und Kulturen II	2	5
b.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Lehrangebot zu absolvieren: SE Englische Literaturen und Kulturen II SE Englische Literaturen und Kulturen III	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, spezialisierte Kenntnisse zu einem breiten Spektrum an diachronen und synchronen Aspekten aus dem Bereich der anglophonen (ausgenommen amerikanistischen) Literatur- und Kulturwissenschaften kritisch zu reflektieren und mittels fachspezifischer Methoden differenziert darzustellen. Sie können spezialisierte Fertigkeiten der Analyse und hoch spezialisiertes Wissen sowie genderbezogenes Bewusstsein, die sie befähigen, eigenständig und forschungskritisch neue Kenntnisse zu gewinnen, anwenden. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, spezialisierte Kenntnisse zu einem breiten Spektrum an Themen kritisch zu reflektieren und mittels fachspezifischer Methoden differenziert darzustellen. Sie können diese hinsichtlich diachroner und synchroner Aspekte aus dem Bereich der anglophonen Literatur- und Kulturwissenschaften problemlösungsorientiert analysieren und interpretieren. Sie können spezialisierte Fertigkeiten der Analyse und hoch spezialisiertes Wissen anwenden und eigenständig und kritisch neue Kenntnisse gewinnen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Wahlmodul: Englische Sprachwissenschaft und Kommunikation I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Vertiefte Einblicke in die angewandte englische Sprachwissenschaft	2	5
b.	SE Vertiefte Einblicke in die angewandte englische Sprachwissenschaft und Kultur	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können ihr vertieftes Wissen im Umgang mit komplexen und interdisziplinär relevanten Themen (u. a. mit Bezug auf Gender, Diversität und KI) in verschiedenen spezifischen Bereichen der angewandten englischen Sprachwissenschaft erkenntnisreich anwenden. Sie können einen thematischen Schwerpunkt bilden und sich mit theoretischen, praktischen und methodischen Fragestellungen in diversen relevanten Fokusbereichen in der angewandten englischen Sprachwissenschaft auseinandersetzen. ad b.: Die Studierenden können ihre gewonnenen Kenntnisse in einem zentralen Themengebiet aus dem Bereich der englischen Sprachwissenschaft erweitert und vertieft anwenden. Sie sind in der Lage, sich theoretisch sowie methodisch fundiert mit den Beziehungen zwischen sprachlichen Phänomenen und ihren diversen (z. B. geografischen, soziokulturellen, soziopolitischen, genderspezifischen) Kontexten innerhalb verschiedener (u. a. auch KI-gesteuerter) linguistischer Diskurse auseinanderzusetzen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Wahlmodul: Englische Sprachwissenschaft und Kommunikation II	SSt	ECTS-AP
a.	SE Vertiefte Einblicke in die englische Sprachwissenschaft und Kultur	2	5
b.	SE Forschungsseminar in angewandter englischer Sprachwissenschaft und Kultur	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können sich eigenständig mit kultur- und kommunikationsrelevanten Fragestellungen und Fachliteratur zu unterschiedlichen Teilbereichen der synchronen, diachronen sowie der systemlinguistischen und angewandten anglistischen Linguistik und den dazugehörigen wissenschaftlichen Theorien und Forschungsmethoden auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, auf Basis spezialisierter Problemlösungsfähigkeiten wissenschaftliche Aufgaben und Fragestellungen (u. a. mit Bezug auf Gender, Diversität und KI) auf professionellem Niveau zu bearbeiten. ad b.: Die Studierenden können sprachwissenschaftliches Wissen in den Bereichen der systemischen und angewandten Sprachwissenschaft in Forschungsprojekten zielgerichtet und methodenvielfältig anwenden. Sie sind in der Lage, authentische Daten aus verschiedenen kommunikativen Diskursen zu sammeln, zu extrahieren, zu bewerten, zu präsentieren und mit Hinblick auf soziokulturelle, gender- und varietätenspezifische Fragestellungen auszuwerten. Sie können Arbeitsschritte, Methoden und Ergebnisse transparent, überzeugend und stilsicher verschriftlichen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Wahlmodul: Sprachkompetenz	SSt	ECTS-AP
a.	UE Kommunikationskompetenzen	2	2,5
b.	UE Sprache und vertiefte Textproduktion	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, Themen im Rahmen der professionellen Kommunikation auf Niveau C2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) zu erforschen. Sie können fortgeschrittene Präsentationsfähigkeiten und wirkungsvolle Kommunikationsstrategien im professionellen Kontext anwenden. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Texte auf Zielniveau C2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) zu produzieren, grammatikalische und stilistische Analysen verschiedener Texte durchzuführen und effektive Schreibfähigkeiten für die Erstellung von Texten unterschiedlicher Gattungen und für unterschiedliche kommunikative Zwecke auf höchstem Niveau zu demonstrieren (inkl. Texte für diverse Publikationen etc.).</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Wahlmodul: Praxis I	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP, davon 120 Praxisstunden und 5 Stunden für das Verfassen eines Berichtes, bei Einrichtungen im Sinne von § 3 Abs. 5 absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen. Die Wahlmodule 8 und 9 können auch in ein und derselben Einrichtung (im Umfang von 240 Stunden) absolviert werden.	-	5
	Summe	-	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes hoch spezialisiertes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden, Problemstellungen beruflicher Praxis verstehen und daraus gewonnene Erkenntnisse auf ähnliche Fragen transferieren. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen, kritisch reflektieren sowie neue Kenntnisse und/oder innovative Ansätze für ihr Fachwissen identifizieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistung im Umfang von 30 ECTS-AP		

9.	Wahlmodul: Praxis II	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP, davon 120 Praxisstunden und 5 Stunden für das Verfassen eines Berichtes, bei Einrichtungen im Sinne von § 3 Abs. 5 absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen. Die Wahlmodule 8 und 9 können auch in ein und derselben Einrichtung (im Umfang von 240 Stunden) absolviert werden.	-	5
	Summe	-	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes hoch spezialisiertes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden, Problemstellungen beruflicher Praxis verstehen und daraus gewonnene Erkenntnisse auf ähnliche Fragen transferieren. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen, kritisch reflektieren sowie neue Kenntnisse und/oder innovative Ansätze für ihr Fachwissen identifizieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistung im Umfang von 30 ECTS-AP		

10.	Wahlmodul: Exkursion	SSt	ECTS-AP
	EX Exkursion Die Studierenden können zur Vertiefung und kritischen Reflexion von Gelerntem eine Exkursion in Anglistik und Amerikanistik absolvieren. Exkursionen können mit einer Seminararbeit, einem Reflection-Paper oder einem Portfolio abgeschlossen werden. Zur Begleitung der Exkursion können Studierende Referate oder Kurzvorstellungen vorbereiten.	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können fachspezifisches Wissen durch ortsgebundene Lehrveranstaltungen mit bestehenden Kenntnissen vernetzen. Sie sind in der Lage, Erfahrenes kritisch zu reflektieren und mit theoretischem Wissen Zusammenhänge herzustellen. Sie können konkrete Fragestellungen des Faches außerhalb der Universität und ihrer Institutionen praktisch bearbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Wahlmodul: Individueller Wahlbereich	SSt	ECTS-AP
	Im Sinne einer individuellen Wahlmöglichkeit können noch weitere nicht absolvierte Lehrveranstaltungen dieses Masterstudiums oder aus anderen an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Masterstudien im Umfang von 30 ECTS-AP frei gewählt werden.	-	30
	Summe	-	30
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Die Studierenden sind zudem in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und ein kritisches Bewusstsein für Fachthemen an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen demonstrieren. Sie können vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen identifizieren und interdisziplinäre Fragen formulieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

- (3) Anstelle des Wahlmoduls gemäß § 9 Abs. 2 Z 11 (Individueller Wahlbereich) kann ein Wahlpaket für Masterstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlaublich.

§ 10 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Anglistik und Amerikanistik ist eine Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu verfassen.
- (2) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch einwandfrei zu bearbeiten.
- (3) Aus der wissenschaftlichen Arbeit (22,5 ECTS-AP), der „Vorbereitung der Masterarbeit“ (5 ECTS-AP) und der „Verteidigung der Masterarbeit“ (2,5 ECTS-AP) ergibt sich für die Masterarbeit ein Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP.
- (4) Das Thema der Masterarbeit ist dem Bereich der Anglistik und Amerikanistik zu entnehmen.

- (5) Die abgeschlossene Masterarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung bei der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter in elektronischer Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizulegen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme der Pflichtmodule „Vorbereitung der Masterarbeit“ und „Verteidigung der Masterarbeit“ sowie der Wahlmodule „Praxis I“ und „Praxis II“, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.

Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei

1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsakts am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (2) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung der Wahlmodule „Praxis I“ und „Praxis II“ erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung der Module hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung der Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Verteidigung der Masterarbeit“ erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, welchem drei Personen angehören.
- (6) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.

§ 12 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Anglistik und Amerikanistik ist der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, zu verleihen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
